

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Arzneimittelregulierung in der gesetzlichen  
Krankenversicherung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Kostenerstattung von ATMPs und Medizinprodukten**

Universität Leipzig, Translationszentrum für Regenerative Medizin; 2 Stunden

**Medizinprodukterecht**

Universität Leipzig, Translationszentrum für Regenerative Medizin; 6 Stunden

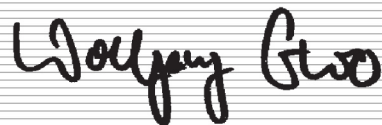
**Das Gendiagnostikgesetz - Rechtsfragen der  
Humangenetik**

Vereinigung für Medizinrecht (VfM) e.V., Leipzig; 5 Stunden

**Zur Zukunft von Medizin, Ethik und Recht - 10 Jahre  
Interdisziplinäres Zentrum Medizin-Ethik-Recht**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

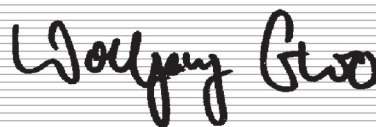
Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2012

